

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Nummernpreis  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 262.

Mittwoch, 10. November 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 85 Pfg., durch den Dreifachträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Einzelabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Nachgelages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Verlagsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 28. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Donnerstag, den 11. November 1909, vorm. 10 Uhr

kommen auf dem Güterbahnhof hier 201 Sad Gerstenkleie, à 75 kg, gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 8. November 1909.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

**Freibank Glaubitz.**

Morgen Donnerstag von nachm. 3 Uhr an wird Schweinefleisch, geflocht, Pfund 30 Pfg., verkauft.  
Der Gemeindevorstand.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 10. November 1909.

— Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 7/7 Uhr an im Rathausssaal abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Dem Kollegium fehlten die Herren Braune und Schneider. Als Vertreter des Rates waren Herr Bürgermeister Dr. Scheiber, sowie Herr Stadtrat Nibel anwesend.

1. Das Kollegium hatte zunächst zwei Ergänzungswahlen zum Ratkollegium vorzunehmen, da mit Ende dieses Jahres die Amtsperiode der Herren Stadträte Bretschneider und Gschütz abläuft. Herr Stadtrat Bretschneider wurde wieder, Herr Stadtverordneter-Vizevorsitzer Schnauber als unbesoldeter Stadtrat neugewählt.

2. Der Herr Vorsitzende berichtet über Verhandlungen, die zwischen dem Stadtrate zu Riesa und der Direktion der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrtsgesellschaft wegen Errichtung einer zweiten Dampfschiffhaltestelle in der Nähe des sächsischen Ausflugsplatzes gepflogen worden sind. Der Wunsch nach einer zweiten Dampfschiffhaltestelle unterhalb des Stadtparkes sei schon vor vielen Jahren in der Einwohnerschaft aufgetaucht. 1876 schon seien Gesuche an die Sächsisch-Böhm. Dampfschiffahrtsgesellschaft gerichtet worden, aber damals sowohl wie auch später sei dem Wunsche die Erfüllung verweigert worden. Einmal, im Jahre 1890, habe die Gesellschaft sich bereit erklärt, eine zweite Landungsstelle zu errichten, es hätten sich aber so große Schwierigkeiten ergeben, daß der Plan habe wieder ausgegeben werden müssen. Im Jahre 1908 habe Herr Stadtrat Bretschneider die Angelegenheit aufs neue zur Sprache gebracht und auf seinen Wunsch sei am 19. Juni 1908 eine Petition an die Sächsisch-Böhm. Dampfschiffahrtsgesellschaft abgehandelt worden.

In der Petition wird u. a. ausgeführt, daß das Bedürfnis nach einer zweiten Landungsstelle in Riesa, das einschließlich der Orte seiner Umgebung jetzt über 26000 Einwohner zähle, ein dringendes geworden sei. Diesen Wunsch zu erfüllen, erscheine zurzeit möglich, da sich die Elbe-Verhältnisse im Laufe der letzten Jahre wesentlich verändert hätten. Die neue Landungsstelle würde etwa 40–50 Meter oberhalb der Raimauer angubringen sein. Dieser Platz sei sowohl für den Personen-, wie für den Güterverkehr wie geschaffen. Der jetzige Schiffshalteplatz erscheine wegen seiner eisernen Lage und seiner unglücklichen Zugangswegs unvorteilhaft. Die Anknüpfung könne nur als ein geringer Erfolg für die Landungsstelle in Frage kommen. Die Gesellschaft hat darauf geantwortet, daß die Angelegenheit schon oft Gegenstand von Erörterungen gewesen sei. Die Vorzüge der Neuerung seien nicht zu verkennen, so einfach wie der Rat sich die Sache denke, sei diese aber doch nicht. Durch einen Vertreter der Gesellschaft, sowie einem Vertreter der Königl. Wasserbauinspektion hat sodann eine Besichtigung des in Aussicht genommenen neuen Landungsplatzes stattgefunden, worauf die Gesellschaft dem Rat erneut ein Schreiben hat zugehen lassen.

In diesem Schreiben bedauert die Gesellschaft, den Wunsch nach einem zweiten Landungsplatz nicht erfüllen zu können, da der Ausführung des Projektes große Schwierigkeiten entgegenstünden. Durch die neue Landungsstelle würde die Schiffsahrt der Kollision Gefahr ausgesetzt werden. Die Personendampfer rechnen und in dieser Hinsicht sei der Landungsstelle an der Brücke der Vorzug zu geben. Gröba und Rödera hätten an dem neuen Landungsplatz kein Interesse, sie müßten vielmehr an dem bisherigen Zustand festhalten. Durch die Straßenbahn sei übrigens Gelegenheit geboten, aus dem Stadtinneren schnell nach dem jetzigen Landungsplatz zu gelangen. Der Rat hatte sich mit diesem Bescheide der Gesellschaft nicht zufrieden gegeben, vielmehr beschlossen, nochmals vorstellig zu werden. Es war insoweit in einem unterm 18. August d. J. an die Gesellschaft gerichteten Schreiben des Herrn Bürgermeisters Dr. Scheiber die Angelegenheit abermals zur Sprache gebracht worden. Der Herr Bürgermeister gab in

dem Schreiben seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß zu der Lokalbeschäftigung ein Vertreter des Rates nicht mit beigegeben war. Ferner äußerte er Zweifel hinsichtlich der angebotenen Kollisionsschutz und der Landungsmöglichkeit bei Hochwasser. Es sei nicht, wie die Gesellschaft annehme, der Wunsch der Petenten, daß die Landungsstelle an der Elbebrücke fallen gelassen werden solle. Es sollte vielmehr ein zweiter Landungsplatz vorgesehen werden. Der Herr Bürgermeister suchte in dem Schreiben ferner noch einige Einwendungen der Gesellschaft zu entkräften und weitere Gründe für die Neuerung ins Feld zu führen. Nach diesem Schreiben haben in Dresden Verhandlungen stattgefunden, auch ist nochmals unter Beiziehung des Herrn Bürgermeisters Dr. Scheiber eine Lokalbeschäftigung vorgenommen worden. Das Ergebnis derselben war jedoch wieder, daß durch den Vertreter des Rates und Herrn Generaldirektor Fischer erklärt wurde, eine zweite Dampfschiffhaltestelle unterhalb des Stadtparkes zu errichten sei unmöglich. — Herr Stadtrat Johne ist dem Rat dankbar für die in dieser Angelegenheit unternommenen Schritte und bedauert den ablehnenden Bescheid der Gesellschaft. Die Ungenügsamkeit im Publikum über den jetzigen Zustand sei ganz berechtigt. Er sei der Ansicht, daß die Errichtung einer zweiten Landungsstelle sich doch mühe möglich machen lassen. Herr Komberg meint, daß die Gesellschaft vielleicht eher entgegenkommen zeigen würde, wenn die Stadt sich auch bereit finde, Opfer zu bringen. Die Stadt solle die Anbringung des bei Hochwasser erforderlichen Landungsplatzes übernehmen. Der Vorsitzende, Herr Schönherr, bemerkt, daß bei den gepflogenen Verhandlungen man Stadtfestlich habe durchblicken lassen, daß man zu eventuellen finanziellen Opfern bereit sei.

3. Wie der Herr Vorsitzende berichtet, hat der Verkehr des Regellei Firschein gehörigen Gasautomobil in den Straßen unserer Stadt recht unangenehme Erscheinungen gezeitigt. Was den Materialschaden betrifft, so ist zunächst ein wesentlich größerer Verbrauch von Glühkörpern in der Großenhainer und Hauptstraße zu verzeichnen gewesen. Außerdem sind Schädigungen am Straßenpflaster und an den in den Straßen liegenden Rohren wahrgenommen worden. Es ist beobachtet worden, daß besonders die eisernen Radreifen des Automobils schädigend wirken. Es ist darauf dem Besitzer des Gasautomobils mitgeteilt worden, daß das Automobil in der Stadt langsam fahren solle und daß Gummireifen beschafft werden müßten. Diese Ermahnungen sind jedoch unbeachtet geblieben. Der Rat hat sich deshalb genötigt gesehen, eine Verordnung zu erlassen, nach der Last- und Kraftfahrzeuge in den Straßen unserer Stadt nur zugelassen werden, wenn sie mit Gummireifen versehen sind. Außerdem schreibt die Verordnung vor, daß die Last- und Kraftfahrzeuge in den Straßen der Stadt Schritt zu fahren haben. Zuwiderhandelnde werden mit einer Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit 14 Tagen Haft bedroht. Das Kollegium stimmte dieser Verordnung zu.

4. Herr Stadtrat Weipfer berichtet, daß an den Maschinen und Pumpen des Wasserwerkes sich die Erneuerung und teilweise Instandsetzung einiger Teile nötig mache. Die in Frage kommenden Teile seien so abgenutzt, daß man sie nicht im jetzigen Zustande belassen könne, wolle man nicht die Betriebssicherheit des Werkes gefährden. Die Reparaturen bezw. Instandsetzungen beanspruchten nach einem Kostenschlage der Schiffbauwerft Liebigau einen Aufwand von 4000 M., nach einem Kostenschlage der Maschinenfabrik „Germania“, Chemnitz, 4900 M. Da in dem Anschläge einzelne Teile noch nicht mit aufgenommen seien, so werde ein Berechnungsbetrag von 5500 M. vorge schlagen. Es sei zu empfehlen, die Arbeiten der Schiffbauwerft Liebigau zu übertragen, diese könne die Teile billiger liefern, da sie die Maschinen auch hergestellt habe. Nach Ausführung der Reparaturen und Instandsetzungen sei anzunehmen, daß mit den Maschinen noch viele Jahre auszukommen sei. Es sei davon gesprochen worden, daß man neue Maschinen anschaffen solle. Bei

genauer Prüfung der Sache aber könne von einer Neuanschaffung keine Rede sein. Die Maschinen seien 1890 mit der vertraglichen Vereinbarung geliefert worden, daß die Stundenleistung 90 Rkm. betragen solle. Der Wassermesser ergebe aber jetzt mit den Maschinen eine Stundenleistung von 100 Rkm. Wasser. Es sei dies ein Beweis dafür, daß die Maschinen noch gut seien. Der Wasserwerksausschuß hat beschlossen, von der Beschaffung neuer Maschinen abzusehen, die Erneuerung bezw. Instandsetzung der abgenutzten Teile aber vorzunehmen und hierfür ein Berechnungsbetrag von 5500 M. zu bewilligen, das dem Erneuerungsfonds entnommen werden soll. Ferner hat der Ausschuss beschlossen, die Arbeiten der Schiffbauwerft Liebigau zu übertragen. Der Rat ist dem Beschlusse des Wasserwerksausschusses beigetreten und das Kollegium beschließt im gleichen Sinne.

5. Im Bauausschuß ist, wie der Herr Vorsitzende berichtet, der Meinung Ausdruck gegeben worden, daß die Straße an der Holzschlepp, zwischen dem Elektrizitätswerk und dem Försterischen Areal, einer Instandsetzung bedürfe. Es solle hierbei von der Bahnhofstraße aus entlang der Holzschlepp ein Fußweg in der Breite von 2,50 Meter mit angelegt und die dort stehende Bedürfnisanstalt mit einer Kabatte versehen werden, die nach dem Fußweg zu in einem Dreieck auslaufe. Die Kosten für diese Arbeiten, die der Bauausschuß auf 4000 M. veranschlagt, sollen dem Baufonds entnommen, durch Rateneinkünften im Haushaltsplan diesem dann aber wieder zugeführt werden. Der Rat ist dem Beschlusse des Bauausschusses beigetreten. Das Kollegium beschließt in gleichem Sinne, jedoch unter der Voraussetzung, daß sowohl einem Antrag des Herrn Stadtrat Reyer, von dem neu anzulegenden Fußweg aus einen gepflasterten Uebergang nach der anderen Seite der Straße zu schaffen, wie auch einem Antrag des Herrn Stadtrat Schnauber, bei der Herstellung des Fußweges gewöhnlichen Bord, nicht Granitbord, zu verwenden, Rechnung getragen wird.

6. Im Sparkassenrat macht sich zur Erzielung einer besseren Lüftung des Raumes die Anbringung eines elektrischen Ventilators notwendig. Das Kollegium stimmte der Anschaffung zu und bewilligte die hierfür erforderlichen Kosten in Höhe von 200 M.

7. Es steht sodann der Ratbeschluss, die Abschaffung des Wachmänner-Instituts und die Begründung von vier neuen Schutzmannstellen betreffend, zur Beratung. Von Herrn Stadtrat Nibel ist diese im hiesigen Polizeiwesen so treffende Aenderung in einem an die Herren Stadtverordneten verteilten Bericht, der vom Vorsitzenden verlesen wird, eingehend begründet worden. Der jetzt infolge der unzureichenden Zahl der Schutzleute bestehende schwache Patrouillendienst, die ungenügende Besetzung des Wachlokals und die Einteilung der Stadt in nur zwei Patrouillenbezirke hätten sich als Uebelstände erwiesen, die im Verein mit den trübten Erfahrungen, die mit dem Wachmännerinstitut gemacht worden seien, eine Abänderung des jetzigen Zustandes als dringend nötig hätten erscheinen lassen. Die Abschaffung des Wachmännerinstituts sei anzustreben und dafür eine Vermehrung der Schutzmannschaft von 8 auf 12 Mann, ausschließlich dem Wachmeister, vorzunehmen. Es würde dadurch möglich sein, daß an jedem Tag 6 Schutzleute im Dienst seien, auch könnte die Stadt in drei Patrouillenbezirke eingeteilt und der 24 stündige Dienst, der bereits in den meisten Städten Sachsens besteht, eingeführt werden. Außerdem würden dann auch fortgesetzt zwei Schutzleute auf der Wache anwesend sein können, während dort jetzt oft nur ein Schutzmann anwesend ist, was, wenn schnell polizeiliche Hilfe verlangt würde, schon oft zu Ungenügsamkeiten geführt habe, da im Wachlokal naturgemäß immer ein Schutzmann anwesend sein müsse. Schon wegen der Bedienung des Telefons. Die Einstellung von vier weiteren Schutzleuten beanspruche einen jährlichen Mehraufwand von 5280 M., der sich durch den Ausfall der Gehälter für die Wachmänner auf